Stand: 11.07.2025 05:14:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7467

"Für alle Krisen gewappnet: Ein Zivilschutzgesetz für Bayern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7467 vom 10.07.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.07.2025 **Drucksache 19/7467**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Für alle Krisen gewappnet: Ein Zivilschutzgesetz für Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag möglichst zeitnah einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Zivilschutzgesetz vorzulegen. Ziel ist es, die Resilienz der Bevölkerung gegenüber außergewöhnlichen Gefahrenlagen zu stärken, die Koordination zwischen staatlichen und kommunalen Stellen zu verbessern und den Zivilschutz in Bayern strukturell und organisatorisch zukunftsfest aufzustellen.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:

1. Stärkung der Ersten-Hilfe-Ausbildung und der Katastrophenvorsorge an Schulen

   Allen Schülerinnen und Schülern sollen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung Fertigkeiten in Erster Hilfe vermittelt werden, die auf dem Rahmenkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Hilfsorganisationen zur Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten basieren. Zugleich soll die notwendige Erste-Hilfe-Bescheinigung für den Führerschein erlangt werden. Darüber hinaus sind flächendeckend Schulsanitätsdienste einzurichten.

2. Stärkung der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) und Vorbereitung auf Zivilschutz

   Die FüGKen in den Landratsämtern und kreisfreien Städten sind personell durch den Freistaat zu stärken, ihre Durchhaltefähigkeit auch in langen Katastrophenfällen ist sicherzustellen. Sie sollen sich verstärkt auf Szenarien des Zivilschutzes vorbereiten. Stabsübungen unter verpflichtender Beteiligung der Landrätinnen bzw. der Landräte und Oberbürgermeisterinnen bzw. Oberbürgermeister sind regelmäßig abzuhalten, insbesondere aber zeitnah nach Beginn einer neuen Amtsperiode.

3. Ausbau und Erhalt eines flächendeckenden Sirenennetzes inklusive Sirenenkataster

   Sirenen müssen flächendeckend in bewohntem Gebiet als eigenständiger und ausfallsicherer Warn- und Informationskanal bereitstehen. Alle vorhandenen Sirenen sind in einem Warnkataster zu verzeichnen und deren Erhalt sicherzustellen. Fehlende Sirenen sollen bis zum Jahr 2030 verpflichtend nachgerüstet werden. Der Freistaat stellt den Städten und Gemeinden hierzu zuverlässig auskömmliche Fördermittel zur Verfügung.

4. Verpflichtender bayernweiter Warntag

   Alle Landkreise, Städte und Gemeinden nehmen verpflichtend an staatlichen Warntagen teil. Diese Warntage sollen mindestens einmal jährlich stattfinden und die Funktionsfähigkeit aller Warnmittel einschließlich des Sirenennetzes überprüfen. Die Bevölkerung ist rechtzeitig vorher über die Warnkanäle, die Bedeutung von Warntönen und das passende Verhalten zu informieren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

5. Landesweite Evakuierungsplanung

   Auf Landesebene sollen verbindliche Grundsätze für die Evakuierung und Betreuung größerer Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Krisenszenarien entwickelt werden. Die Selbstverpflichtung im Rahmen der NATO-Resilienz-Planung über die zusätzliche Aufnahme von 2 Prozent gemessen an der eigenen Bevölkerungszahl ist zu berücksichtigen. Diese Planungen sind eng mit den kommunalen Katastrophenschutzplänen zu verzahnen und die Vorhaltung der notwendigen Ausrüstung ist sicherzustellen.

6. Förderung des Selbstschutzes

   Der Gesetzentwurf soll Städte und Gemeinden in ihrer Verantwortung für den Selbstschutz der Bevölkerung unterstützen, insbesondere durch niedrigschwellige Informations- und Trainingsangebote zur Notfallvorsorge, zur Bevorratung und zum Verhalten in Krisenlagen.

7. Schutz kritischer Infrastruktur und kommunaler Daseinsvorsorge

   Viele örtliche Versorger insbesondere im Bereich der Wasserversorgung liegen weit unterhalb der Schwelle für kritische Infrastruktur (i. d. R. Versorgung von 500 000 Personen). Auch für diese Versorger soll ein Mindestmaß an Ausfallsicherheit, Notstromversorgung und Schutz vor hybriden Angriffen festgeschrieben werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, technisch und personell in jeder Lage handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Die veränderte Sicherheits- und Bedrohungslage infolge zunehmender Naturkatastrophen, Pandemien, technischer Großschadenslagen sowie sicherheitspolitischer Risiken erfordert eine strukturelle Weiterentwicklung des Zivilschutzes in Bayern. Ein wirksamer Zivilschutz ist heute nicht nur elementarer Bestandteil der Gefahrenabwehr, sondern auch ein Ausdruck glaubhafter Abschreckung gegenüber sicherheitspolitischen Bedrohungen. Voraussetzung hierfür sind widerstandsfähige zivile Strukturen und eine abwehrfähige Gesellschaft.

Zwar bestehen auf Bundesebene rechtliche Grundlagen für den Zivilschutz, diese reichen jedoch nicht aus, um den spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen im Freistaat gerecht zu werden. Es fehlt bislang an einem landesrechtlichen Regelwerk, das Zuständigkeiten klar definiert, landeseinheitliche Standards schafft und bestehende Regelungslücken schließt.

Ein Bayerisches Zivilschutzgesetz wird dazu dienen, Zuständigkeiten zu ordnen, die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure im Bevölkerungsschutz zu stärken und eine leistungsfähige, landesweit abgestimmte Vorsorgestruktur zu etablieren. Ziel ist eine deutlich verbesserte Reaktionsfähigkeit und Koordination im Krisenfall.

Ein zukunftsgerichteter Zivilschutz umfasst zudem nicht nur staatliche Maßnahmen, sondern bezieht die Bevölkerung aktiv mit ein. Die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe sowie die Förderung gesamtgesellschaftlicher Resilienz sind integrale Bestandteile moderner Sicherheitsvorsorge.

Die Innenministerkonferenz hat in einem gemeinsamen Beschluss die Notwendigkeit widerstandsfähiger ziviler Strukturen betont und den Bund aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Ländern entsprechende Konzepte zu entwickeln und finanzielle Mittel bereitzustellen. Der Freistaat soll mit einem Bayerischen Zivilschutzgesetz ein klares Signal senden: zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes, zur besseren Vorbereitung auf künftige Krisen und zur Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz.